

Prüfungsbericht

des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Vogtländischen Maschinenfabrik
(vorm. J. C. & H. Dietrich) A.-G.,

Plauen i. V.



Die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Vogtländischen Maschinenfabrik A.-G. in Plauen haben die Goldmark-Eröffnungs-Bilanz per 1. Juli 1924 sowie den Umstellungsplan der Gesellschaft geprüft und erstatten nachstehend den auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Prüfungsbericht.

I. Aktiva:

1. Grundstücke und Gebäude.

Der Grundbesitz der Gesellschaft beträgt heute rund 210000 qm gegen 51000 qm im Jahre 1914. Ueberbaut sind über 50000 qm gegen 23000 qm 1914. Die zur Verfügung stehenden Arbeitsflächen ergeben über 85000 qm gegenüber 38000 qm in der letzten Friedensbilanz.

Die vorerwähnten Vergrößerungen sind bewirkt durch Ausbau unseres Werkes I und durch Neuerwerb der Werke II und III. Die eingeseßten Werte sind nach vorsichtigen Erwägungen festgestellt und befinden sich sämtliche Baulichkeiten im besten Zustand.

2. Betriebsmaschinen, Transmissionen und Werkzeugmaschinen,
sind verhältnismäßig gering bewertet.

3. Elektrische Licht- und Kraftanlage, Riemen, Werkzeuge und Fabrikationseinrichtungen,
Modelle und Zeichnungen, Dampfheizung, Gas- und Wasserleitungen, Inventar und Automobile,
Feilbänke und Schraubstöcke

haben wir nur mit Merkposten von je $\text{M} 1.-$ eingeseßt.

4. Kasse.

Der in der Bilanz ausgewiesene Befrag von $\text{M} 30696.-$ wurde ausweislich der ordnungsmäßig geführten Kassebücher festgestellt.

5. Wechsel.

Das Wechselkonto setzt sich zusammen aus guten Kundenwechseln.

6. Wertpapiere.

Für diesen Posten sind die niedrigsten Kurse z. Zt. der Bilanzaufstellung berechnet.

7. Postscheckguthaben.

Der ausgewiesene Befrag wird durch die ordnungsgemäß geführten Bücher belegt.

8. Beteiligungen.

Die eingeseßten Werte sind in vorsichtiger Weise ermittelt, sodaß irgendwelche Verluste aus dieser Position nicht zu erwarten sind.

9. Waren und Materialien.

Die vorhandenen Bestände sind auf Grund der vorgenommenen Inventur äußerst vorsichtig bewertet unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und möglicher Preisrückgänge.

10. Außenstände.

Bei den ausgewiesenen Außenständen haben wir eine ausreichende Rückstellung vorgesehen, die uns für etwa eintretende Verluste deckt.